

Erforderliche Unterlagen für Konformitätsbewertungsverfahren Modul F für NSW

- Antrag auf der Konformitätsbewertung
- Entwurf der Konformitätserklärung des Herstellers oder des dafür Bevollmächtigten
- Vollmacht des/der Herstellenden falls der Einreicher nicht der/die Herstellende ist
- gültige EU-Baumusterprüfbescheinigung, gegebenenfalls inkl. Nachträge
- gegebenenfalls Prüfungsschein oder Testzertifikate
- gegebenenfalls Nachweise über Prüfung in 1-Stufe inkl. Kennzeichnung der verantwortlichen notifizierte Stelle an der Waage
- vollständige CE-Kennzeichnung (z. B.: CE 08 - CE und Ziffern in gleicher Schriftgröße)
- Metrologiekennzeichen
- gegebenenfalls Kompatibilitätsnachweis
- Kennzeichnungsschild der Waage
- Bedienungsanleitung der Waage (vor Ort)
- Angaben über den Aufstellungsort (Zone A, Zone W – NÖ – B, PLZ Stadt, etc...) oder die örtliche Erdbeschleunigung (für Aufstellungsort im Ausland)
- Liste der Wägezellen mit Herstellerfirma, Type, Klasse, Nennlast, Fab. Nr.
- gegebenenfalls Prüfungsschein der Wägezelle
- gegebenenfalls Anleitung zum Aufrufen von Prüfwerten (Ident Nummer, etc.)

Hinweise:

- Unterlagen in deutscher Sprache
- Die Sicherung des Messgerätes erfolgt vor der Konformitätsbewertung durch die Herstellerfirma.

Ihre Fragen und Anregungen senden Sie bitte an notifizierte.stelle@bev.gv.at